

**Vereinfachung der Steuererklärung für gewisse Kategorien von Steuerpflichtigen (besonders für unsere Betagten)**

---

**Zusammenfassung des Postulats**

Mit ihrem am 7. Mai 2008 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (TGR S. 803) verlangt Grossrätin Claire Peiry-Kolly vom Staatsrat, eingehend zu prüfen, wie die Steuererklärung für gewisse Kategorien von natürlichen Personen vereinfacht werden könnte, insbesondere für die Betagten.

Sie weist darauf hin, dass die nun jährlich einzureichende Steuererklärung für viele Steuerpflichtige, bei denen sich von einem Jahr zum andern darin kaum etwas ändert, einen Mehraufwand bedeutet, sie vor allem aber auch zusätzlich belastet.

Dies gilt insbesondere für viele Betagte, die Ergänzungsleistungen beziehen (also ohne Vermögen, mit einem bescheidenen AHV-Renteneinkommen), und für viele andere, deren finanzielle Situation über mehrere Jahre hinweg unverändert geblieben ist.

**Antwort des Staatsrates**

1. Der Staatsrat weist darauf hin, dass auf den Steuererklärungsformularen der natürlichen Personen die Einkommens- und Vermögenselemente für die Kantonssteuer und die Elemente für die direkte Bundessteuer (Einkünfte) anzugeben sind. Das Formular «Wertschriftenverzeichnis» ist zwingend auszufüllen, wenn die steuerpflichtige Person die auf den Kapitalerträgen und Lotteriegewinnen zurückbehaltene Verrechnungssteuer erstattet haben will.
2. Die Steuererklärungsformulare für die natürlichen Personen sind 1993 (für die Steuerperiode 1993/94) grundlegend geändert worden, wobei grundsätzlich auf Folgendes geachtet wurde:
  - möglichst wenige Beilagen;
  - Gliederung nach Kategorien von Steuerpflichtigen;
  - eine Spalte für die steuerpflichtige Person und eine für den Ehegatten;
  - Koppelung des Vermögens mit den damit erzielten Vermögenserträgen.
3. Am 16. Dezember 2004 hat der Grosse Rat das Postulat Nr. 249.04 Anne-Claude Demierre/Jean-Jacques Collaud zur Einführung eines einzigen massgebenden Einkommens (EME) für kantonale Sozialleistungen angenommen.

Im entsprechenden Bericht Nr. 280 vom 29. August 2006 ist die Steuerveranlagungsanzeige als Grundinformation für die Berechnung des EME ausdrücklich vorgesehen.

Die von Grossrätin Claire Peiry-Kolly verlangte Prüfung wird die obigen Überlegungen berücksichtigen müssen.

Der Staatsrat beantragt Ihnen daher, dieses Postulat anzunehmen.

Freiburg, den 16. September 2008